Der Corona-Nothilfe-Newsletter für die Oberlausitz

Ausgabe 9 – Allgemeine Informationen – 01.12.2020

MARKETING-GESELLSCHAFT OBERLAUSITZ-NIEDERSCHLESIEN

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Unternehmerinnen und Unternehmer,

wir möchten Sie aktuell zur Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen sowie zu den Verfügungen der Landkreise Bautzen und Görlitz (**alle gültig ab 01.12. bis einschließlich 28.12.2020)** informieren.

Sicher haben Sie ein Ohr an den entsprechenden Kanälen, treffen Entscheidungen und tauschen sich mit Kollegen und Bekannten aus – dennoch möchten wir Ihnen wieder eine kleine Orientierung und Übersicht geben.

Bleiben Sie, Ihre Kollegen/innen und Mitarbeiter/innen und Familien gesund!

Wir möchten an dieser Stelle nochmal auf die DEHOGA-Aktion „Lokalhelden Sachsen" hinweisen. Viele Gastronomiebetriebe haben einen Abhol- und Lieferservice eingerichtet. Damit Endverbraucher und somit auch Anbieter davon profitieren können, ist es wichtig, dass sich viele Gastronomen mit ihren Angeboten eintragen.

Unter www.lokalhelden-sachsen.de können sich Unternehmen kostenlos registrieren.

Tragen Sie gern diese Information weiter!

Inhaltsübersicht

	Seite
Internetadressen und Hotlines (Freistaat Sachsen, DEHOGA, LK Bautzen, LK Görlitz)	2
Allgemeine Informationen	3
Regelungen des Freistaates Sachsen	3
Regelungen des Landkreises Bautzen	4
Regelungen des Landkreises Görlitz	4
Grenzverkehr	4
Novemberhilfe – Außerordentliche Wirtschaftshilfe	5

Ihre Ansprechpartnerin:

Katja Nawka
Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH
Humboldtstraße 25, 02625 Bautzen
Telefon: +49 (3591) 4877-13
Telefax: +49 (3591) 4877-48
katja.nawka@oberlausitz.com
www.oberlausitz.com

oberlausitz.

Internetadresse und Hotlines

Informationen des Freistaates Sachsen

Internetadresse:
www.coronavirus.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen online unter
https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html

Hotline: 0800 100 0214

Weitere Telefonnummern, die vom Freistaat veröffentlicht wurden:

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
- Bürgertelefon Bundesgesundheitsministerium: 030 / 346 465 100
- Hotline Bundeswirtschaftsministerium: 030 / 186 150

Hotlines der Landkreise

LRA Bautzen

- Medizinische Fragen, Verdachtsfälle, Reiserückkehrer: 03591 / 52 51 12 1 21
  Mo-Fr: 08:30 – 17:00 Uhr; Sa und So: 09:00 bis 12:00 Uhr
- Allgemeine Fragen, Bürgertelefon: 03591 / 52 51 11 5 11
  Mo/Mi/Fr: 08:30 – 13:00 Uhr; Di/Do: 08:30 bis 18:00 Uhr

  corona@lra-bautzen.de

LRA Görlitz

- Bürgertelefon des Gesundheitsamtes: 03581 / 663 56 56
  täglich: 08:00 bis 16:00 Uhr

  anfragen-corona@kreis-gr.de

DEHOGA Sachsen

Übersicht zu allen gültigen Allgemeinverfügungen der Landkreise und Städte in Sachsen – tagaktuell sowie weitere Informationen:
https://www.dehoga-sachsen.de/corona-krise/news-ticker

Übersicht der internationalen Risikogebiete – Robert Koch Institut:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

DEHOGA-Hotline: 0351 / 850 322 50

Weitere Empfehlung des DEHOGA zu regionalen Bestimmungen, Fragen und Besonderheiten:
Anruf beim zuständigen Gesundheitsamt oder der kommunalen Hotline

Allgemeine Informationen

Die AHA-Regel wurde um ein „L" für LÜFTEN erweitert. Ebenso wird die Corona-Warn-APP der Bundesregierung empfohlen.

AHA +L = Abstand / Händewaschen / Alltagsmaske + Lüften

Regelungen des Freistaates Sachsens

Bitte informieren Sie sich unabhängig von unserem Newsletter:
https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html

Ab dem **01.12.2020 bis einschließlich 28.12.2020** gelten u.a. folgende verschärfende Maßnahmen (auch in den Landkreisen):

- Kontaktbeschränkungen: im öffentlichen und privaten Raum – höchstens zwei Hausstände mit insgesamt maximal 5 Personen (gezählt werden Personen erst ab einem Alter von 15 Jahren)
- Ab dem 23.12. sind Treffen von insgesamt 10 Personen aus Familien- und Freundeskreis zulässig. *Aktuell gibt es leider keine Aussage dazu, wie lange / bis wann dies gilt.*
- Beherbergungen sind nur für Dienstreisende, soziale Anlässe (bspw. Besuch von Angehörigen im Alten- und Pflegeheim oder Krankenhaus) oder aus medizinischen Anlässen möglich.

  Hierzu muss der Gast eine Eigenbestätigung zum Zweck der Übernachtung machen. Eine Vorlage der DEHOGA finden Sie unter: https://www.dehoga-sachsen.de/corona-krise/fragen-antworten/umsetzung-corona-auflagen
  Hier gilt das Vertrauen zum Gast.

  Besonderheit: Ein sozialer Anlass ist auch der Besuch zu Weihnachten der Familie – im Rahmen der Kontaktbestimmungen.

  Es bleibt abzuwarten, wann es weitere konkrete und praxistaugliche Regelungen diesbezüglich geben wird.

- Weiterhin müssen u.a. geschlossen bleiben bzw. sind untersagt: Aus- und Fortbildungszentren (außer der Schul-, Berufs- oder akademischen Bildung), Bäder und Thermen (außer zu Rehamaßnahmen), (Dampf-)Saunen, Fitnessstudios und Sportanlagen, Freizeit- und Vergnügungsparks, Tierparks und Zoos, botanische und zoologische Gärten, Märkte jeglicher Art (außer Wochenmärkte), Diskotheken und Tanzlustbarkeiten sowie Musikclubs, Messen, Tagungen und Kongresse, Museen, Gedenkstätten, Kinos, Theater, Bibliotheken (außer an Hochschulen oder Online-Ausleihe), Busreisen, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe OHNE pädagogische Betreuung, Schulfahrten, Unterhaltungsveranstaltungen, Gastronomie (auch Bars, Kneipen), alle sonstigen Institutionen der Freizeitgestaltung
- **Ausnahme:** Gastronomiebetriebe dürfen **Lieferung und Abholung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken** anbieten – unter Einhaltung der Kontaktbestimmungen; Abholung und Lieferung sind von der Ausgangsbeschränkung nicht betroffen
- Kantinen und Mensen sind von der Schließung ausgenommen

Bitte beachten Sie, dass jederzeit weitere verschärfende Maßnahmen auf Landkreisebene getroffen werden können!

Regelungen des Landkreises Bautzen

Bitte informieren Sie sich unabhängig von unserem Newsletter:
https://www.landkreis-bautzen.de/coronavirus.php

Ab dem **01.12.2020 bis einschließlich 28.12.2020 gelten** u.a. folgende verschärfende Maßnahmen im LK Bautzen:

- Ausgangsbeschränkungen, wenn dafür keine triftigen Gründe vorliegen
- Eine Maskenpflicht besteht in Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Zonen, öffentlichen Parkplätzen, auf Parkplätzen vor Einkaufszentren, in Geschäften und Läden, in Parkhäusern, in öffentlich zugänglichen Parkanlagen, auf Spielplätzen; ausgenommen sind hier Fortbewegung ohne Verweilen mit Fortbewegungsmitteln oder sportlicher Betätigung
- Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist ganztägig (0:00 bis 24:00 Uhr) untersagt. Das gleiche gilt für die Abgabe von Alkohol auf öffentlichen Plätzen, gemeint sind hier vor allem Fußgängerzonen, Parkplätze, Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze.

Regelungen des Landkreises Görlitz

Bitte informieren Sie sich unabhängig von unserem Newsletter:
https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=873097

Ab dem **01.12.2020 bis einschließlich 28.12.2020** gelten u.a. folgende verschärfende Maßnahmen im LK Görlitz:

- ein Verbot zur Abgabe und zum Konsum von Alkoholika und alkoholhaltigen Getränken in der Öffentlichkeit
- eine weitergehende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung im öffentlichen Raum
- Ausgangsbeschränkungen, wenn dafür keine triftigen Gründe vorliegen

Grenzverkehr

Seit dem 24. Oktober 2020 gilt eine Reisewarnung für ganz **Polen**. Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Polen wird aufgrund hoher Infektionszahlen gewarnt.

Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach **Tschechien** wird derzeit aufgrund von Einreisebeschränkungen und hoher Infektionszahlen gewarnt. Zudem ist der sogenannte „kleine Grenzverkehr" (Tanken oder Einkaufen) seit Mitte November ausgesetzt.

Novemberhilfe

Diese **außerordentliche Wirtschaftshilfe** des Bundes ist für Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die aufgrund der Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie temporär schließen müssen.

Diese Hilfe umfasst Zuschüsse von 75% des durchschnittlichen Umsatzes im November 2019 – tageweise (auch Wochenenden und Feiertage) anteilig für die Dauer des coronabedingten Lockdowns.

Diese können **bis zum 31.01.2021** gestellt werden. Die Bewilligungsstelle für den Freistaat Sachsen ist die SAB.

Allgemeine und weiterführende Links finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de//UBH/Navigation/DE/Novemberhilfe/novemberhilfe.html

Soloselbständige, die bislang keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben, können im eigenen Namen und OHNE einen prüfenden Dritten einen Direktantrag online (mit ELSTER ZERTIFIKAT) stellen.

Mehr Informationen für Soloselbständige: https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/novemberhilfe-direktantrag-soloselbstaendige.html

Unternehmen, die bereits Überbrückungshilfe beantragt haben, dies erstmalig vorhaben und alle Nicht-Soloselbständigen beauftragen ihren Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt.

Mehr Informationen für Unternehmen: https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/novemberhilfe-antrag-mit-pruefendem-dritten.html

Novemberhilfe und Anrechnung von Außer-Haus-Geschäft

Quelle: https://www.dehoga-sachsen.de/corona-krise/fragen-antworten/finanzen-und-foerderprogramme

Umsätze aus Außerhausverkäufen zum reduzierten Umsatzsteuersatz sind von der Anrechnung im Leistungszeitraum ausgenommen und **müssen nicht mit angegeben werden**. Sie werden nicht auf die Höhe der Novemberhilfe angerechnet.

Weiterführende Links zu Ihrer Information

www.rki.de
www.dresden.ihk.de
www.dehoga-sachsen.de
www.coronavirus.sachsen.de
www.ltv-sachsen.de/coronakompass
corona-navigator.de
www.oberlausitz.com